

Pfälzischer Sportschützenbund e.V.



Sportordnung „Liste B“

Gültig: Ab Sportjahr 2015

Inhaltsverzeichnis:

Seite	2	Inhaltsverzeichnis
Seite	3	DSB, Generelle Erläuterungen zur „Liste B“
Seite	5	1.62 Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer 100 m
Seite	9	1.63 Unterhebelrepetierer, 5.6mm, 50 m
Seite	11	1.64 Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer 50 m
Seite	13	1.65 Unterhebelrepetierer, 5.6mm, 25 m
Seite	16	1.66 Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer 25 m
Seite	19	Scheiben „Annex“
Seite	21	1.72 A Selbstladegewehr 50m
Seite	24	1.72 B Selbstladegewehr 100m
Seite	27	1.86 Adlerschießen (Königsschießen)
Seite	28	1.98 Feuerstutzen und historische Blockbüchsen
Seite	31	1.99 Großkalibergewehr mit Zielfernrohr
Seite	34	2.47 KK Pistole und Revolver ab Seniorenklasse

Soweit keine Regelungen getroffen sind gilt die DSB Sportordnung in der aktuellen Fassung.

Die grau unterlegten Kästen u. Scheiben „Annex“ sind Teile, die vom Bundesverwaltungsamt genehmigt werden müssen.

- 1) Die im Folgenden aufgelisteten Wettkämpfe sind die Abweichungen, die in den o.a. Landesverbänden im Vergleich zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) geschossen werden. Diese Abweichungen gelten nur lediglich für den Landesverband, für den sie im Folgenden aufgeführt sind.
Aus historisch gewachsenen Disziplinen und aufgrund der Autonomie der Landesschützenverbände, ist es durchaus möglich und wegen der Identifikation des Schützen mit dem jeweiligen Landesschützenverband nicht unerwünscht, dass die Landesschützenverbände zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. abweichende Disziplinen austragen.
Daher steht jede Sportordnung der Landesschützenverbände in der Hoheit der unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Schützenbundes e.V.. Die Landesverbände sind hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung und ihres Sportregelwerkes autonom, sofern sie die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 15 WaffG für den DSB getroffene Regelungen umsetzen. Die Landesverbände werden ermächtigt, auf der Basis der eigenen genehmigten Landesdisziplinen, waffenrechtliche Befürwortungen für den eigenen Territorialbereich auszusprechen. (An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Landesverbandsgrenzen des Deutschen Schützenbundes e.V. nicht immer den politischen Landesgrenzen entsprechen.)
- 2) Die Verweise in der Tabellenspalte „Angaben“ auf Ordnungsnummern beziehen sich immer auf die Ordnungsnummern der Bundessportordnung (z.B. bei der näheren Bezeichnung von Scheiben).
- 3) Auflagenarten, Scheiben und Lafette, die in der Bundessportordnung nicht gelistet sind, sowie besondere Ausführungen zur Sicherheit und zum Ablauf eines Wettkampfes werden in einem Annex zur jeweiligen Landessportordnung näher erläutert.
- 4) Wenn nicht anders notiert, handelt es sich bei den Anschlägen um einen freihändigen Anschlag.
- 5) Eine Anpassung an die Terminologie des Waffengesetzes ist in weiten Bereichen der Landessportordnungen gegeben. Zur Klarstellung wird auf Nr. 0.19 der Bundessportordnung verwiesen.
- 6) Im Rahmen der Ausübung der Disziplinen des Teils B werden die allgemeinen Regelungen des Deutschen Schützenbundes zugrunde gelegt, sofern im Teil B nicht ausdrücklich vom jeweiligen Landesverband etwas anderes festgelegt wird. Die Regelungen der Landessportordnungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf waffenrechtlich relevante Regelungen und im Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen, den Regelungen des Deutschen Schützenbundes.

- 7) Im Sinne des 0.18.3 der DSB-Sportordnung („Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und -größen, der Anschlagart, der Schießposition, sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf.“) können sämtliche Angaben in der Liste B durch die Ausschreibung des konkreten Wettkampfes abweichend geregelt werden. Ausschreibungsänderungen gehen den generellen Festlegungen unter Beachtung der Ziffer 0.18 der Bundessportordnung vor.
- 8) Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung die Autonomie des Sports betont und gerade hierin die Stärke des Sportes sieht. „Die große Stärke liegt in der Freiheit des Sports, der seine Angelegenheiten autonom zu regeln hat.“ Der Bund respektiert und unterstützt vielmehr die Autonomie des Sports. (so die BMI Pressemitteilung zum Treffen des Sportministers Dr. Schäuble und Manfred von Richthofen, dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, und Dr. Klaus Steinbach, dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 06.12.2005)

1.62

Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer, 100 m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.62	Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.62.1	Langwaffe/Mehrlader, Unterhebelrepetierer mit Magazin min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.62.1.4	min. 42 cm
2	Visierung	1.62.1.5	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.62.2	Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45
4	Distanz in m	1.62.3	100 m
5	Anschlagart	1.62.4	stehend/kniend
6.1	Wettkampfschüsse	1.62.4	4 x 5 stehend, 4 x 5 kniend
6.2	Zeitvorgabe in min	1.62.4	Pro Serie 60 sek.
6.3	Scheibe	1.62.4.5	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4
7	Beschreibung		

1.62 **Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer, 100 m** (Scheibe: 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4)

1.62.1 **Waffenart**

1.62.1.1 Zugelassen sind alle Unterhebelgewehre (**0.21 Kennzahl 1.57**), Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45

1.62.1.2 **Magazin: Röhrenmagazin** mit mindestens 5 Patronen Aufnahmemöglichkeit.

1.62.1.3 **Schäftung:** Der Schaft muss dem Original entsprechen. Handballenauflage, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.

1.62.1.4 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

- 1.62.1.5 Visierung:** originalgetreue „offene Visierung“ (Kimme/Korn). Spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisionierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
- 1.62.1.6 Gewehrriemen:** nicht gestattet
- 1.62.1.7 Kniendrolle:** gestattet
- 1.62.2 Munition:** Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45, Geschossform beliebig.
- 1.62.2.1 Munitionskontrolle**
Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.
- 1.62.2.2 Munitionsprüfung**
Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
- 1.62.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 100 m.
Es können alle 100 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung, Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.62.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1.62.4.1 Wettkampf:** 40 Schuss
- 1.62.4.1.1 Teil 1:** 20 Schuss stehend in 4 Serien a 5 Schuss gemäß **DSB SpO 1.1.2**
pro Wettkampfserie: 60 Sekunden Wettkampfzeit.
- 1.62.4.1.2 Teil 2:** 20 Schuss kniend in 4 Serien a 5 Schuss gemäß **DSB SpO 1.1.3**
pro Wettkampfserie: 60 Sekunden Wettkampfzeit.
- 1.62.4.2 Probeschüsse:**
Vor Beginn eines jedes Wettkampfteiles, ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.

- 1.62.4.3 Scheiben:**
Es werden die Scheiben des **DSB, 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4** verwendet.
- 1.62.5 Durchführung**
- 1.62.5.1 Kommandos**
- Der Schießleiter sagt die Stellung und die jeweilige Serie an. Nach dem Kommando „LADEN“ haben die Schützen ihre Waffen innerhalb einer Minute mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden. Nach Ablauf dieser Minute wird die Serie mit dem Kommando „ACHTUNG – 3 – 2 – 1 – START“ gestartet. Die Schießzeit endet mit dem Kommando „STOP“. Bevor die Serie gestartet wird, darf der Schütze in den Voranschlag gehen (Anschlag mit deutlich abgesenkter Waffe).
- 1.62.5.2** Ein nach dem Kommando „Laden“, aber vor Beginn einer Wettkampferie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Der Schütze darf nachladen und wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft.
- 1.62.5.3** Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch einen Signalton beendet wurde, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.
- 1.62.5.4 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Hier wird nach der Sportordnung des **DSB Spo. 0.11.2 ff** entschieden.
- 1.62.6 Wertung:**
Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.
- 1.62.7 Ergebnisgleichheit**
- 1.62.7.1 Ergebnisgleichheit in Wettkampf**
Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB Spo 0.12.1** entschieden.
- 1.62.8 Störungen**
- 1.62.8.1** Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serien-Schießzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.
- 1.62.8.2** Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sie sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung nach den

Sicherheitsbestimmungen zu entladen, wenn der Schütze wegen dieser Störung die Serie abbricht.

1.62.8.3 Kann die Waffenstörung nicht behoben werden, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

1.62.8.4 **Waffenwechsel**

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit der Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht möglich.

1.62.8.5 **Munitionsstörung**

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die betreffende Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

1.62.8.6 **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden verschlossen. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine neue Probserie wird nicht gewährt.

1.62.9 **Bekleidungsregeln**

Siehe **DSB SpO 1.2 ff**
Geschlossenes Schuhwerk ist Pflicht!

1.62.10 **Schießbrille**

Schießbrillen (**DSB SpO 0.1.16.7 ff**) dürfen verwendet werden (mit und ohne Irisblenden)

Notizen:

1.63

Unterhebelrepetierer, 5,6 mm, 50 m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.63	Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.63.1	Langwaffe/Mehrlader; Unterhebelrepetierer mit Magazin min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.63.1.4	min. 42 cm
2	Visierung	1.63.1.5	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.63.2	5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb
4	Distanz in m	1.63.3	50
5	Anschlagart	1.63.4	stehend/kniend
6.1	Wettkampfschüsse	1.63.4	4 x 5 stehend, 4 x 5 kniend
6.2	Zeitvorgabe in min	1.63.4	Pro Serie 60 sek.
6.3	Scheibe	1.63.4.5	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4
7	Beschreibung		

1.63 **Unterhebelrepetierer, 5,6 mm, 50 m**
(Scheibe: 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4)

1.63.1 **Waffenart**

1.63.1.1 Zugelassen sind alle Unterhebelgewehre, Randfeuerpatronen

1.63.1.2 **Magazin:** Röhrenmagazin mit mindestens 5 Patronen Aufnahme-möglichkeit.

1.63.1.3 **Schäftung:** Der Schaft muss dem Original entsprechen. Handballenauf-lage, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.

1.63.1.4 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**
Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauf-länge muss mind. 42 cm betragen. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen ver-stellt werden können.

1.63.1.5 **Visierung:** originalgetreue „offene Visierung“ (Kimme/Korn). Spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.

1.63.1.6 **Gewehrriemen:** nicht gestattet

1.63.1.7 **Kniendrolle:** gestattet

- 1.63.2 Munition:** Randfeuerpatronen 5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb.
- 1.63.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 50 m.
Es können alle 50 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.63.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
Siehe Regel 1.62.4. ff
- 1.63.5 Durchführung**
Siehe Regel 1.62.5 ff
- 1.63.6 Wertung:**
Siehe Regel 1.62.6 ff
- 1.63.7 Ergebnisgleichheit**
Siehe Regel 1.62.7 ff
- 1.63.8 Störungen**
Siehe Regel 1.62.8 ff
- 1.63.9 Bekleidungsregeln**
Siehe Regel 1.62.9 ff
- 1.63.10 Schießbrille**
Siehe Regel 1.62.10

Notizen:

1.64

Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer, 50 m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.64	Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.64.1	Langwaffe/Mehrlader; Unterhebelrepetierer mit Magazin min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.64.1.4	min. 42 cm
2	Visierung	1.64.1.5	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.64.2	Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45
4	Distanz in m	1.64.3	50
5	Anschlagart	1.64.4	stehend/kniend
6.1	Wettkampfschüsse	1.64.4	4 x 5 stehend, 4 x 5 kniend
6.2	Zeitvorgabe in min	1.64.4	Pro Serie 60 sek.
6.3	Scheibe	1.64.4.5	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4
7	Beschreibung		

1.64 **Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer, 50 m** (Scheibe: 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4)

1.64.1 **Waffenart**

1.64.1.1 Zugelassen sind alle Unterhebelgewehre, Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45 (**0.21 Kennzahl 1.56**)

1.64.1.2 **Magazin: Röhrenmagazin** mit mindestens 5 Patronen Aufnahmemöglichkeit.

1.64.1.3 **Schäftung:**
Der Schaft muss dem Original entsprechen. Handballenauflage, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.

1.64.1.4 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**
Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

1.64.1.5 **Visierung:** originalgetreue „offene Visierung“ (Kimme/Korn). Spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.

- 1.64.1.6 Gewehrriemen:** nicht gestattet
- 1.64.1.7 Kniendrolle:** gestattet
- 1.64.2 Munition:**
Zentralfeuerpatronen bis Kaliber .45, Geschossform beliebig.
- 1.64.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibentfernung beträgt 50 m.
Es können alle 50 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung, Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.64.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
Siehe Regel 1.62.4 ff
- 1.64.5 Durchführung**
Siehe Regel 1.62.5 ff
- 1.64.6 Wertung:**
Siehe Regel 1.62.6 ff
- 1.64.7 Ergebnisgleichheit**
Siehe Regel 1.62.7 ff
- 1.64.8 Störungen**
Siehe Regel 1.62.8 ff
- 1.64.9 Kleidung**
Siehe Regel 1.62.9 ff
- 1.64.10 Schießbrille**
Siehe Regel 1.62.10

Notizen:

1.65

Unterhebelrepetierer, 5,6 mm, 25 m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.65	Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.65.1	Langwaffe/Mehrlader; Unterhebelrepetierer mit Magazin min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.65.1.4	min. 42 cm
2	Visierung	1.65.1.5	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.65.2	5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb
4	Distanz in m	1.65.3	25
5	Anschlagart	1.65.4	stehend
6.1	Wettkampfschüsse	1.65.4	8 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	1.65.4	pro Serie 60 sek.
6.3	Scheibe	1.65.4.5	Großkaliber Finalscheibe (Annex)
7	Beschreibung		

- 1.65** **Unterhebelrepetierer, 5,6 mm, 25 m**
(Scheibe: Annex)
- 1.65.1** **Waffenart**
- 1.65.1.1** Zugelassen sind alle Unterhebelgewehre, Randfeuerpatronen
- 1.65.1.2** **Magazin:** Röhrenmagazin mit mindestens 5 Patronen Aufnahme-möglichkeit.
- 1.65.1.3** **Schäftung:** Der Schaft muss dem Original entsprechen. Handballenauflege, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.
- 1.65.1.4** **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**
Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.
- 1.65.1.5** **Visierung:** originalgetreue „offene Visierung“ (Kimme/Korn). Spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
- 1.65.1.6** **Gewehrriemen:** nicht gestattet

- 1.65.2 Munition:** Randfeuerpatronen 5,6 mm/ .22 l.r./ .22 lfb.
- 1.65.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 25 m.
Es können alle 25 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.65.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1.65.4.1 Wettkampf:**
40 Schuss stehend in 8 Serien à 5 Schuss gemäß **DSB SpO 1.1.2**
pro Wettkampfserie: 60 Sekunden Wettkampfzeit.
- 1.65.4.2 Probeschüsse:**
Vor Beginn des Wettkampfes, ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.
- 1.65.4.3 Scheiben:**
Es werden die Scheiben „Großkaliber Finalscheibe“ verwendet. **(siehe Scheiben Annex)**
Bei jeder Serie sind die Trefferflächen je einmal zu beschießen.
- 1.65.5 Durchführung**
- 1.65.5.1 Kommandos**
Siehe Regel 1.62.5.1
- 1.65.5.2** Siehe Regel 1.62.5.2
- 1.65.5.3** Siehe Regel 1.62.5.3
- 1.65.5.4 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Wird eine Trefferfläche mehrmals beschossen, so werden der/die beste(n) Treffer abgezogen und mit Null gewertet.
Des Weiteren wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.
- 1.65.6 Wertung:**
Siehe Regel 1.62.6 ff
- 1.65.7 Ergebnisgleichheit**
Siehe Regel 1.62.7 ff
- 1.65.8 Störungen**

Siehe Regel 1.62.8 ff

1.65.9 Kleidung
Siehe Regel 1.62.9 ff

1.65.10 Schießbrille
Siehe Regel 1.62.10

Notizen:

1.66

Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer, 25 m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.66	Unterhebelrepetierer
1.1	Waffenart	1.66.1	Langwaffe/Mehrlader; Unterhebelrepetierer mit Magazin min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.66.1.4	min. 42 cm
2	Visierung	1.66.1.5	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.66.3	.38 bis .45 LC
4	Distanz in m	1.66.4	25
5	Anschlagart	1.66.4	stehend
6.1	Wettkampfschüsse	1.66.4	8 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	1.66.4	pro Serie 60 sek.
6.3	Scheibe	1.66.4.5	Großkaliber Finalscheibe (Annex)
7	Beschreibung		

1.66 **Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer 25 m** (Scheibe: Annex)

1.66.1 **Waffenart**

1.66.1.1 Zugelassen sind alle Unterhebelgewehre, Zentralfeuerpatronen.

1.66.1.2 **Magazin: Röhrenmagazin** mit mindestens 5 Patronen Aufnahmemöglichkeit.

1.66.1.3 **Schäftung:** Der Schaft muss dem Original entsprechen. Handballenaufgabe, Handstützen, Lochschaft usw. sind nicht gestattet.

1.66.1.4 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

1.66.1.5 **Visierung:** originalgetreue „offene Visierung“ (Kimme/Korn). Spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisionierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.

1.66.1.6 **Gewehrriemen:** nicht gestattet

- 1.66.2 Munition:** Zentralfeuerpatronen .38 bis .45 LC, Geschossform beliebig. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
- 1.66.2.1 Munitionskontrolle**
Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen.
- 1.66.2.2 Munitionsprüfung**
Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
- 1.66.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 25 m.
Es können alle 25 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.66.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1.66.4.1 Wettkampf:**
40 Schuss stehend in 8 Serien à 5 Schuss gemäß **DSB SpO 1.1.2**
pro Wettkampfserie: 60 Sekunden Wettkampfzeit.
- 1.66.4.2 Probeschüsse:**
Vor Beginn des Wettkampfes, ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.
- 1.66.4.3 Scheiben:**
Es werden die Scheiben „Großkaliber Finalscheibe“ verwendet. **(siehe Scheiben Annex)**
Bei jeder Serie sind die Trefferflächen je einmal zu beschießen.
- 1.66.5 Durchführung**
- 1.66.5.1 Kommandos**
Siehe Regel 1.62.5.1
- 1.66.5.2** Siehe Regel 1.62.5.2
- 1.66.5.3** Siehe Regel 1.62.5.3

- 1.66.5.4 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Wird eine Trefferfläche mehrmals beschossen, so werden der/die beste(n) Treffer abgezogen und mit Null gewertet.
Des Weiteren wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.
- 1.66.6 Wertung:**
Siehe Regel 1.62.6 ff
- 1.66.7 Ergebnisgleichheit**
Siehe Regel 1.62.7 ff
- 1.66.8 Störungen**
Siehe Regel 1.62.8 ff
- 1.66.9 Kleidung**
Siehe Regel 1.62.9 ff
- 1.66.10 Schießbrille**
Siehe Regel 1.62.10

Notizen:

Scheiben Annex

Scheiben Annex

Großkaliber Finalscheibe

Scheibenbeschreibung:

5 runde weiße Trefferflächen

Scheibengröße:

550 mm x 550 mm

Schwarze Fläche:

530 mm x 530 mm

Durchmesser der 5 Trefferflächen:

je 150 mm

Beschreibung der Trefferflächen:

Die Trefferflächen sind 3 – kreisig

Durchmesser des Rings 3:

50 mm

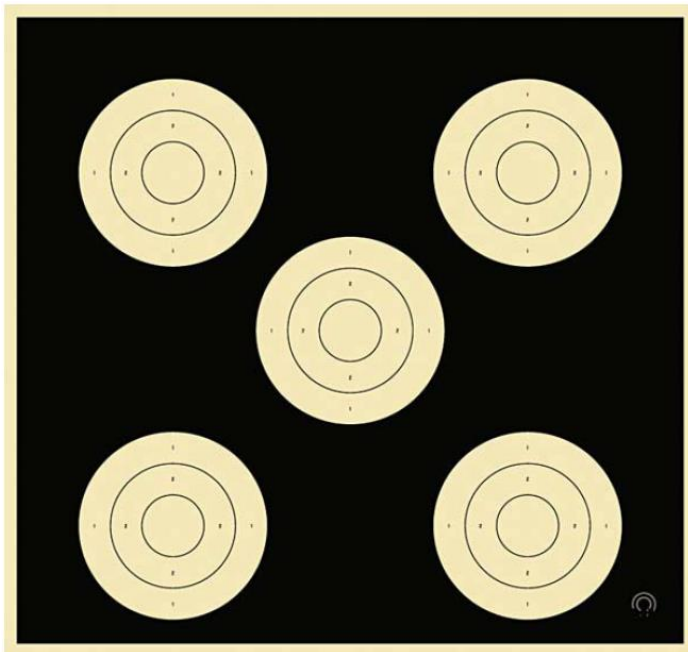
Breite der Ringe 1 und 2:

je 25 mm

Die Scheibe wird beschossen in den Disziplinen:

1.65 Unterhebelrepetierer, 22lfb 25 m und 1.66 Unterhebelrepetierer,

Zentralfeuer 25 m.



1.72

Selbstladegewehr 50m / 100m

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.72	Selbstladegewehr 50m / 100m
1.1	Waffenart	1.72.1.1	Halbautomaten, Mehrlader, Magazinkapazität min. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	1.72.1.2	Min. 42
2	Visierung	1.72.2	Diopter, Korn, Ringkorn, Zielfernrohr max 8 fach
3	Kaliber	1.72.3	.22 lfb / bis 8 mm Zentralfeuer
4	Distanz in m	1.72.4	50 / 100
5	Anschlagart	1.72.5	liegend aufgelegt und sitzend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.72.6.1	4 x 5
6.2	Zeitvorgabe in min	1.72.6.2	10 Sek. pro Serie
6.3	Scheibe	1.72.6.3	0.20 Anhang Scheibe Nr. 3 / Scheibe Nr. 4
7	Beschreibung	1.72.7	Ausschreibung

1.72.A Halbautomatische Selbstladegewehr, Magazinkapazität min. 5 Patronen (Scheibe: 0.20 Anhang: Scheibe Nr. 3 (50m))

1.72.A.1 Waffenart

1. 72.A.1.1 Halbautomaten, Mehrlader, Magazinkapazität min. 5 Patronen. Kaliber ≤ 8 mm / .22lfb.

1. 72.A.1.2 Größe, Gewicht und Abzugswiderstand
Zugelassen sind Halbautomaten, Mehrlader aller Systeme. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen. Das max. Gewicht darf 6,0 kg einschließlich Zielfernrohr nicht überschreiten. Beliebiger mechanischer Abzug. Elektronische Abzüge sind verboten.

1. 72.A.1.3 Gewehrriemen: nicht gestattet.

1. 72.A.1.4 Auflage: Es ist eine Auflage am Vorderschaft erlaubt, gemäß **DSB SpO 9.6**. Eine zweite Auflage oder ähnliches am Schaftende ist nicht erlaubt.

- 1. 72.A.2 Visierung:**
Diopter, Korn, Lochkimme, Ringkorn, Zielfernrohr max 8 fach.
Bei variablen Zielfernrohren ist die Einstellung durch den Schießleiter zu sichern.
- 1. 72.A.3 Munition:** .22 Ibf / bis 8 mm Zentralfeuerpatronen (max.E₀ von 7000 Joule).
- 1. 72.A.4 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 50m auf Scheibe Nr. 3 (0.20 Anhang).
Es können alle 50m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB, SpO 0.3.1**
- 1. 72.A.5 Anschlagart**
- 1. 72.A.5..1** 2x5 Schuss sitzend aufgelegt und 2x5 Schuss liegend aufgelegt gemäß **DSB, SpO 9.7.6 (1-8)**
- 1. 72.A.6 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1. 72.A.6.1** 2x5 Schuss sitzend aufgelegt und 2x5 Schuss liegend aufgelegt
- 1. 72.A.6.2 pro Wettkampfserie:** 10 Sekunden Wettkampfzeit.
Probeschüsse:
Vor Beginn eines jedes Wettkampfteiles, ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.
- 1. 72.A.6.3 Scheiben:**
Es werden die Scheiben des DSB 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 3 (50m) verwendet.
- 1. 72.A.7 Durchführung**
- 1. 72.A.7.1 Kommandos**
Der Schießleiter sagt die Stellung und die jeweilige Serie an.
Nach dem Kommando „LADEN“ haben die Schützen ihre Waffen innerhalb einer Minute mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden. Nach Ablauf dieser Minute wird die Serie mit dem Kommando „ACHTUNG – 3 – 2 – 1 – START“ gestartet. Die Schießzeit endet mit dem Kommando „STOP“. Bevor die Serie gestartet wird, darf der Schütze in den Voranschlag gehen (Anschlag mit deutlich abgesenkter Waffe).

- 1. 72.A.7.2** Ein nach dem Kommando „**Laden**“, aber vor Beginn einer Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Der Schütze darf nachladen und wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft.
- 1. 72.A.7.3** Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch das Kommando „**Stop**“ beendet wird, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.
- 1. 72.A.7.4** **Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Hier wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.
- 1. 72.A.7.5** **Wertung:**
Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.
- 1. 72.A.7.6** **Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.12.1.2** entschieden.
- 1. 72.A.7.7** **Störungen**
Bei Waffen-, Munitions- oder Störungen im Schießbetrieb und an den Schießanlagen wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.8 ff** entschieden.
- 1. 72.A.8** **Kleidung**
- 1. 72.A.8.1** **Schießkleidung**
Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist Straßenkleidung, bevorzugt Trainingsanzug.
- 1. 72.A.8.2** **Schuhe, Handschuhe**
Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe, die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben. Handschuhe sind nicht erlaubt.
- 1. 72.A.8.3** **Schießbrille**
Schießbrillen (**DSB SpO 0.1.16.7 ff**) ohne Seitenblenden dürfen verwendet werden (mit und ohne Irisblenden).

- 1.72.B Halbautomatische Selbstladegewehr, Magazinkapazität min. 5 Patronen**
(Scheibe: Scheibe Nr. 4 (100m))
- 1.72.B.1 Waffenart**
- 1. 72.B.1.1** Halbautomaten, Mehrlader, Magazinkapazität min. 5 Patronen.
Kaliber ≤ 8 mm / .22lfb.
- 1. 72.B.1.2 Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**
Zugelassen sind Halbautomaten, Mehrlader aller Systeme.
Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen.
Das max. Gewicht darf 6,0 kg einschließlich Zielfernrohr nicht überschreiten.
Beliebiger mechanischer Abzug. Elektronische Abzüge sind verboten.
- 1. 72.B.1.3 Gewehrriemen:** nicht gestattet.
- 1. 72.B.1.4 Auflage:**
Es ist eine Auflage am Vorderschaft erlaubt, gemäß **DSB SpO 9.6**.
Eine zweite Auflage oder ähnliches am Schaftende ist nicht erlaubt.
- 1. 72.B.2 Visierung:**
Diopter, Korn, Lochkimme, Ringkorn, Zielfernrohr max 8 fach.
Bei variablen Zielfernrohren ist die Einstellung durch den Schießleiter zu sichern.
- 1. 72.B.3 Munition:** .22 lfb / bis 8 mm Zentralfeuerpatronen (max.E₀ von 7000 Joule).
- 1. 72.B.4 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 100 m auf Scheibe Nr. 3 (0.20 Anhang).
Es können alle 100 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB, SpO 0.3.1**
- 1. 72.B.5 Anschlagart**
- 1. 72.B.5.1** 2x5 Schuss sitzend aufgelegt und 2x5 Schuss liegend aufgelegt gemäß **DSB, SpO 9.7.6 (1-8)**

1. 72.B.6 **Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**

1. 72.B.6.1 2x5 Schuss sitzend aufgelegt und 2x5 Schuss liegend aufgelegt

1. 72.B.6.2 **pro Wettkampfserie:** 10 Sekunden Wettkampfzeit.

Probeschüsse:

Vor Beginn eines jedes Wettkampfteiles, ist eine Probeserie von 5 Schuss in 150 Sekunden erlaubt.

1. 72.B.6.3 **Scheiben:**

Es werden die Scheiben des DSB 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4 (100m) verwendet.

1. 72.B.7 **Durchführung**

1. 72.B.7.1 **Kommandos**

Der Schießleiter sagt die Stellung und die jeweilige Serie an. Nach dem Kommando „LADEN“ haben die Schützen ihre Waffen innerhalb einer Minute mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden. Nach Ablauf dieser Minute wird die Serie mit dem Kommando „ACHTUNG – 3 – 2 – 1 – START“ gestartet. Die Schießzeit endet mit dem Kommando „STOP“. Bevor die Serie gestartet wird, darf der Schütze in den Voranschlag gehen (Anschlag mit deutlich abgesenkter Waffe).

1. 72.B.7.2 Ein nach dem Kommando „Laden“, aber vor Beginn einer Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Der Schütze darf nachladen und wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft.

1. 72.B.7.3 Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch das Kommando „**Stop**“ beendet wird, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.

1. 72.B.7.4 **Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**

Hier wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.

1. 72.B.7.5 **Wertung:**

Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.

1. 72.B.7.6 **Ergebnisgleichheit**

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.12.1.2** entschieden.

1. 72.B.7.7 Störungen

Bei Waffen-, Munitions- oder Störungen im Schießbetrieb und an den Schießanlagen wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.8 ff** entschieden.

1. 72.B.8 Kleidung

1. 72.B.8.1 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist Straßenkleidung, bevorzugt Trainingsanzug.

1. 72.B.8.2 Schuhe, Handschuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe, die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben. Handschuhe sind nicht erlaubt.

1. 72.B.8.3 Schießbrille

Schießbrillen (**DSB SpO 0.1.16.7 ff**) ohne Seitenblenden dürfen verwendet werden (mit und ohne Irisblenden).

1.86

Adlerschießen (Königsschießen) 15 m .22lfb

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.86	Adlerschießen
1.1	Waffenart	1.86.1	Langwaffe/Einzellader
1.2	Lauf­länge in cm		min. 42
2	Visierung	1.86.3	Kimme/Korn
3	Kaliber	1.86.2	5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb; Randfeuer
4	Distanz in m	1.86.13	15
5	Anschlagart	1.86.11	Stehend; Waffe eingespannt in Lafette (Annex)
6.1	Wettkampfschüsse	1.86.14	bis König ermittelt
6.2	Zeitvorgabe in min	1.86.14	unbegrenzt
6.3	Scheibe	1.86.12	Adler aus Weichholz
7	Beschreibung	1.86.15	Adler muss in einem, von einem Sachverständigen zugelassenen Geschossfang befestigt werden. Lafette ist so einzurichten, dass der Schwenkbereich immer innerhalb des Geschossfanges gelegen ist. (Annex)

Vogelschießstände müssen nach dem neuesten Stand der Schießstandrichtlinien des DSB abgenommen sein.

Weitere Regelungen obliegen dem ausführenden Verein.

1.98

Feuerstutzen und historische Blockbüchsen

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.98	Feuerstutzen und Blockbüchsen
1.1	Waffenart	1.98.1	Langwaffe/ Einzellader und Mehrlader; Feuerstutzen und Blockbüchsen
1.2	Lauflänge in cm	1.98.1.3	min 42
2	Visierung	1.98.1.4	Kimme/Korn; Diopter/Korn
3	Kaliber	1.98.2	8,15 x 46 R bis .45 - 70
4	Distanz in m	1.98.3	100
5	Anschlagart	1.98.4	liegend frei, sitzend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.98.4	10 liegend, 10 sitzend aufgelegt
6.2	Zeitvorgabe in min	1.98.4	Pro Anschlagart 15
6.3	Scheibe	1.98.4.3	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4
7	Beschreibung		

1.98 **Feuerstutzen und historische Blockbüchsen** (Scheibe: 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4)

1.98.1 **Waffenart**

1.98.1.1 Zugelassen sind Feuerstutzen und historische Blockbüchsen. Langwaffen, Einzel- und Mehrlader.

1.98.1.2 **Schäftung:**

Normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tirolerschäftung, sowie Daumenaufgaben sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nur dann zugelassen, wenn sie auch in den ursprünglichen Originalwaffen vorhanden waren.

Die Vorderschaftbreite darf max. 55 mm betragen.

Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen.

Die Verwendung von Handstützen (Champion) ist nicht gestattet

1.98.1.3 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**

Zugelassen sind alle Scheibenstutzen Cal. 8,15 x 46 R, und Blockbüchsen aller Art (einschl. Remington Rolling-Block-Systeme), die den nachstehenden Bedingungen entsprechen und vor 1945 entwickelt wurden.

Die Laufänge muss mind. 42 cm betragen.

Es können nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten verwendet werden.

Das max. Gewicht darf 9,0 kg nicht überschreiten.
Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind gestattet.

- 1.98.1.4 Visierung:** Originalgetreue Visierung
Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden. Kimme und Korn oder Diopter und Korn.
- 1.98.1.4.1 Visier:**
Beliebige Kimmenform.
In den Diopter eingebaute optische Hilfsmittel wie Seibert- oder Sperrröhrchen sind gestattet (nur alte Bauart). Die Lochgröße in der Diopterscheibe, sowie deren Durchmesser sind beliebig.
- 1.98.1.4.2 Korn:**
Beliebig, Dreieck-, Perl-, Balken- oder Ringkorn.
In den Korntunnel eingebaute Gläser sind nicht zulässig.
Das Korn darf auf dem Lauf angebracht sein.
- 1.98.1.5 Gewehrriemen:** nicht gestattet.
- 1.98.2 Munition:** Schützenpatronen 8,15 X 46 R und Zentralfeuerpatronen, die vor 1945 vorgestellt wurden und der Kalibervorschrift entsprechen, mit Mantelgeschossen und Bleigeschossen.
- 1.98.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 100 bis 130 m.
Es können alle 100 m Stände oder 130 m Traditions-Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB SpO 0.3.1**
- 1.98.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1.98.4.1 Teil 1:** 10 Schuss liegend frei gemäß **DSB SpO 1.1.1**
Wettkampfzeit 15 min.
- 1.98.4.2 Teil 2:** 10 Schuss sitzend aufgelegt gemäß **DSB SpO 9.7.6 (1-8)**
Wettkampfzeit 15 min.
- 1.98.4.3 Probeschüsse:**
Innerhalb der Wettkampfzeit und vor dem ersten Wertungsschuss ist eine beliebige Anzahl von Probeschüssen erlaubt.

- 1.98.4.4 Scheiben:**
Es werden die Scheiben des **DSB, SpO 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4** verwendet.
- 1.98.5 Durchführung**
- 1.98.5.1** Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch das Kommando „**Stop**“ beendet wird, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.
- 1.98.5.3 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Hier wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.
- 1.98.6 Wertung:**
Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.
- 1.98.7 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.12.1 ff** entschieden.
- 1.98.8 Störungen**
Bei Waffen-, Munitions- oder Störungen im Schießbetrieb und an den Schießanlagen wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.8 ff** entschieden.
- 1.98.9 Kleidung**
- 1.98.9.1 Schießkleidung**
Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung.
- 1.98.9.2 Schuhe, Handschuhe**
Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben. Handschuhe sind nicht erlaubt.
- 1.98.10 Schießbrille**
Schießbrillen (**DSB SpO 0.1.16.7 ff**) ohne Seitenblenden dürfen verwendet werden (mit und ohne Irisblenden)

Notizen:

1.99

Großkalibergewehr mit Zielfernrohr

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	1.99	Großkalibergewehr
1.1	Waffenart	1.99.1	Langwaffe/Einzellader und Mehrlader; Großkalibergewehr; Laufdurchmesser bis Max. 22 mm an der Mündung
1.2	Lauflänge in cm	1.99.1.3	min. 42
2	Visierung	1.99.1.4	Zielfernrohr bis 8-fache Vergrößerung
3	Kaliber	1.99.2	≤ 8 mm
4	Distanz in m	1.99.3	100
5	Anschlagart	1.99.4	sitzend aufgelegt
6.1	Wettkampfschüsse	1.99.4	10
6.2	Zeitvorgabe in min	1.99.4	15
6.3	Scheibe	1.99.4.3	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 3
7	Beschreibung		

1.99 **Großkalibergewehr mit Zielfernrohr** (Scheibe: 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 3)

1.99.1 **Waffenart**

- 1.99.1.1** Langwaffen, Einzellader und Mehrlader Großkalibergewehre. Laufdurchmesser bis max. 22 mm an der Mündung. Lauf muss konisch zur Mündung laufen.
Kaliber ≤ 8 mm.
Benchrest-Waffen sind erlaubt, sofern der Laufdurchmesser der Disziplin entspricht.
Kombinationswaffen sind ausgeschlossen.

- 1.99.1.2 **Schäftung:****
Die Vorderschaftbreite darf max. 65 mm betragen.

- 1.99.1.3 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand****
Zugelassen sind Repetierbüchsen und Einzelladerbüchsen aller Systeme. Die Lauflänge muss mind. 42 cm betragen.
Das max. Gewicht darf 6,0 kg einschließlich Zielfernrohr nicht überschreiten.
Beliebiger mechanischer Abzug. Elektronische Abzüge sind verboten.

- 1.99.1.4 Visierung:**
Maximal 8-faches Zielfernrohr.
Bei variablen Zielfernrohren ist die Einstellung durch den Schießleiter zu sichern.
- 1.99.1.5 Gewehrriemen:** nicht gestattet.
- 1.99.1.6 Auflage:**
Es ist eine Auflage am Vorderschaft erlaubt, gemäß **DSB SpO 9.6**
Eine zweite Auflage oder ähnliches am Schaftende ist nicht erlaubt.
- 1.99.2 Munition:** Zentralfeuerpatronen bis zu E_0 von 7000 Joule.
- 1.99.3 Schießentfernung und Scheibenanlage**
Die Scheibenentfernung beträgt 100 m.
Es können alle 100 m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.
Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände gemäß **DSB, SpO 0.3.1**
- 1.99.4 Schusszahl, Schießzeit und Scheiben bei Meisterschaften**
- 1.99.4.1** 10 Schuss sitzend aufgelegt gemäß **DSB SpO 9.7.6 (1-8)**
Wettkampfzeit 15 min.
- 1.99.4.2 Probeschüsse:**
Innerhalb der Wettkampfzeit und vor dem ersten Wertungsschuss sind 5 Probeschüsse erlaubt.
- 1.99.4.3 Scheiben:**
Es werden die Scheiben des DSB 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 3 verwendet.
- 1.99.5 Durchführung**
- 1.99.5.1** Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch das Kommando „**Stop**“ beendet wird, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.
- 1.99.5.3 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe**
Hier wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.11.4 ff** entschieden.
- 1.99.6 Wertung:**

Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.

1.99.7 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.12.1 ff** entschieden.

1.99.8 Störungen

Bei Waffen-, Munitions- oder Störungen im Schießbetrieb und an den Schießanlagen wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.8 ff** entschieden.

1.99.9 Kleidung

1.99.9.1 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung.

1.99.9.2 Schuhe, Handschuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben. Handschuhe sind nicht erlaubt.

1.99.10 Schießbrille

Schießbrillen (**DSB SpO 0.1.16.7 ff**) ohne Seitenblenden dürfen verwendet werden (mit und ohne Irisblenden).

Notizen:

2.47

KK Pistole und Revolver ab Seniorenklasse

Ord-Nr. Liste B	Schlagwort	Ord-Nr. LSpO	Angaben
1	Wettbewerb	2.47	PSSB KK-Pistole und Revolver
1.1	Waffenart	2.47.1	selbstladende Pistolen oder Revolver, mind. 5 Patronen
1.2	Lauflänge in cm	2.47.1.1	7,62 < 15,54, bei Revolver 10 <=
2	Visierung	2.47.1.2	Kimme/Korn
3	Kaliber	2.47.1.1	5,6 mm / .22 l.r. / .22 lfb
4	Distanz in m	2.47	25 m
5	Anschlagart	2.47.4	stehend
6.1	Wettkampfschüsse	2.47.2.1	40
6.2	Zeitvorgabe in min	2.47.2.1	4 x 5 in 150sek, 4 x 5 in 20sek (SpO Teil 2, Seite 22, RegelNr. 2.19)
6.3	Scheibe	2.47.2.1	0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4 0.20 Anhang, Scheibe Nr. 9
7	Beschreibung	2.47	Disziplin wie Großkaliberpistole/Großkaliberrevolver nur im Kaliber .22lfb, vorhandene Waffen nach SpO 2.19 können verwendet werden.

2.47 **KK Pistole und Revolver ab Seniorenklasse**

2.47.1 **Waffenart**

2.47.1.1 **Größe, Gewicht und Abzugswiderstand**

Zugelassen sind selbstladende Pistolen oder Revolver, mind. 5 Patronen. Kaliber 5,6 mm/ .22 l.r. / .22 lfb
Die Lauflänge bei Pistolen 7,62 ≤ 15,54, bei Revolver 10 ≤.
Beliebiger mechanischer Abzug.

2.47.1.2 **Visierung:** Kimme/Korn.

2.47.2 **Schusszahl**

2.47.2.1 **Schusszahl**

40 Schuss stehend aus zwei Durchgängen zu je 20 Schuss

4 Serien á fünf Schuss in je 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe (0.20 Anhang, Scheibe Nr. 4)

4 Serien á fünf Schuss in je 20 Sekunden auf die Duellscheibe (0.20 Anhang, Scheibe Nr. 9)

2.47.2.2 Probeschusszahl

2.47.2.2.1 Vor Beginn der ersten Wettkampfsreihe 150 Sekunden ist eine Probeserie á fünf Schuss auf die Präzisionsscheibe in je 150 Sekunden gestattet.

2.47.2.2.2 Vor Beginn der ersten Wettkampfsreihe 20 Sekunden ist eine Probeserie á fünf Schuss auf die Duellscheibe in je 20 Sekunden gestattet.

2.47.3 Durchführung

2.47.3.1 Kommandos

Der Schießleiter sagt die Reihe und die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando **LADEN** haben die Schützen ihre Waffen mit fünf Patronen innerhalb einer Minute zu laden. Nach dieser Minute erfolgt das Kommando: **ACHTUNG**
Mit dem Kommando **3-2-1-START** wird dann die Reihe gestartet. Die Schießzeit endet mit dem Kommando **STOP**.

2.47.3.2 Ein nach dem Kommando „**Laden**“, aber vor Beginn einer Wettkampfsreihe abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Der Schütze darf nachladen und wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Reihe bestraft.

2.47.3.3 Schießt ein Schütze nach der Wettkampfzeit die durch einen Signalton beendet wurde, so wird/werden ihm der/die beste(n) Treffer, gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen.

2.47.3.4 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe
Hier wird nach der Sportordnung des **DSB SpO. 0.11.2 ff** entschieden.

2.47.3.5 Wertung:
Es erfolgt Ringwertung, jeder angeschossene Ring zählt nach oben.

2.47.3.6 Ergebnisgleichheit

2.47.3.6.1 Ergebnisgleichheit in Wettkampf
Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des **DSB SpO 0.12.1** entschieden.

2.47.3.7 Störungen

2.47.3.7.1 Tritt während einer Reihe eine Waffenstörung auf, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serien-Schießzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

2.47.3.7.2 Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sie sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung nach den Sicherheitsbestimmungen zu entladen, wenn der Schütze wegen dieser Störung die Serie abbricht.

2.47.3.7.3 Kann die Waffenstörung nicht behoben werden, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

2.47.3.7.4 Waffenwechsel

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit der Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht möglich.

2.47.3.7.5 Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die betreffende Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

2.47.3.7.6 Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden verschlossen. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine neue Probeserie wird nicht gewährt.

2.47.4 Anschlagsart

Der Schütze muss völlig frei, ohne Unterstützung, mit beiden Füßen und/oder Schuhen auf dem Boden innerhalb des Schützenstandes stehen. Stehend freihändig. Die Waffe darf mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden. Mit der Waffe im Anschlag muss das Handgelenk frei beweglich und sichtbar frei von jeglicher Unterstützung sein.

2.47.5 Bekleidungsregel

1. Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers und der Arme des Schützen bewirkt, ist nicht erlaubt
2. Es dürfen nur Halbschuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist.
3. Die Benutzung von Holstern ist verboten.